

**Rede
der Fraktionsvorsitzenden**

Johanne Modder, MdL

zu TOP Nr. 6

Erste Beratung

**Die Hälfte der Macht den Frauen! -
Enquetekommission für ein niedersächsisches
Parité-Gesetz**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3244

während der Plenarsitzung vom 27.03.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal, liebe Kollegin Anja Piel, vielen Dank für so viel Lob! Da bin ich ja schon wieder auf „Hab acht!“, weil ich das in dieser Wahlperiode gar nicht gewohnt bin.

Aber ja, wir haben uns im Januar im Rahmen der Aktuellen Stunde zu 100 Jahren Frauenwahlrecht natürlich darüber ausgetauscht. Und ja, ich bekenne mich dazu, dass wir jetzt den nächsten Schritt machen müssen und dass wir zu einer paritätischen Besetzung der Parlamente, aber auch der anderen politischen Ämter kommen müssen.

Wir waren uns im Januar, glaube ich, in der Sachstandsbeschreibung ziemlich einig. Ich lasse die AfD mal raus, weil die Rede der Kollegin Guth mehr als unterirdisch war.

Von daher glaube ich, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir alle wissen: Wir sind eher in einem Rollback. Ich muss die Daten und Fakten hier nicht noch einmal vortragen. Das ist, glaube ich, allen geläufig.

Aber das war es dann auch schon mit der Einigkeit. In der Debatte im Januar ist sehr deutlich geworden, dass sich zumindest die FDP und leider auch unser Koalitionspartner, die CDU, nicht oder - ich sage es mal vorsichtig - noch nicht mit einem Parité-Gesetz anfreunden können und nach anderen freiwilligen Vereinbarungen suchen, die den Frauenanteil hier im Parlament und in den Parteien erhöhen.

Dieser Ansatz, finde ich, ist lobenswert. Ich will Ihnen aber ganz deutlich sagen: Das wird nicht reichen! Der Druck der Gesellschaft, der Frauen-organisationen und der Parteien wird stärker werden.

Ich glaube, wir dürfen an dieser Stelle auch nicht verhehlen - das ist im Januar auch von den anderen Fraktionen deutlich geworden -, dass wir sehr viele Rahmenbedingungen haben, die nicht mehr zeitgemäß sind. Das gilt im Übrigen

nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer, für junge Leute, die ganz andere Rahmenbedingungen fordern. Darüber müssen wir in den Parteien reden. Da müssen wir wirklich liefern.

Liebe Kollegin Piel, es ist ja aufgrund dieser Beschreibung der Diskussion im Januar klar, dass Ihr Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission nicht unbedingt von Erfolg gekrönt sein wird. Sie versuchen natürlich wieder, auf eine charmante Art und Weise die Große Koalition bei diesem Thema auseinanderzutreiben.

Das ist ganz einfach so, weil das auch ein schwieriges Thema ist und weil wir ganz einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir da auch noch Debatten in den Fraktionen und in den Parteien führen müssen.

Ihr Antrag macht deutlich, dass wir noch eine Menge Fragen zu klären haben. Die im Raum stehenden verfassungsrechtlichen Bedenken sind nicht einfach wegzudiskutieren. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte deutlich sagen, dass ich jede Art von Aktivität in Richtung Parité-Gesetz ausdrücklich begrüße.

Die aufgeworfenen Fragen werden in meiner Fraktion, in meiner Partei auf Bundes- und auf Landesebene breit diskutiert. Die verschiedenen Modelle liegen auf dem Tisch, die verfassungsrechtlichen Bedenken sind klar formuliert. Um es deutlich zu sagen: Es gibt bereits genügend wissenschaftliche Ausarbeitungen, Untersuchungen und Ursachenforschungen, auch mit Handlungsempfehlungen. Insofern brauchen wir eine Enquetekommission nicht. Es liegt alles auf dem Tisch.

Der Landtag Brandenburg ist mit einem sehr guten Beispiel vorangegangen und hat Anfang dieses Jahres ein Parité-Gesetz beschlossen, das die paritätische Besetzung der Wahllisten beinhaltet. Ein weiteres Modell sieht eine Tandemlösung der jeweiligen Wahlkreise vor, die sogenannten Wahlkreisduos. Und: Sie alle kennen die Debatte, die im Moment auf Bundesebene aufgrund der

Überhang- und Ausgleichmandate geführt wird. Dort steht eine Wahlrechtsreform an. Unser Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann hat das sogenannte Drittstimmenwahlrecht in die Diskussion eingeführt. Dieses Modell sollte man zumindest überdenken.

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes besagt:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Kernfrage lautet nun: Rechtfertigt Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes die Beschränkung von Wahlrechtsgrundsätzen sowie die Autonomie der Parteien bei der Kandidatenaufstellung? Diese Frage haben wir sehr sorgsam zu klären.

- Ich sage Ihnen das, weil Sie hier so leicht und locker daherkommen und sagen, wir machen das mal eben so.

Ich möchte nur darauf hinweisen, auf welchen erbitterten Widerstand wir immer wieder stoßen - und das meine ich durchaus selbstkritisch -, wenn wir über Wahlrechtsreformen sprechen.

Diese Diskussion müssen wir führen. Bei mir geht jetzt Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Alle Fragen, die Sie in der Enquetekommission aufwerfen wollen - z. B. welche Gesetze zu verändern sind -, können wir heute schon beantworten.

Wir müssen eine breite Mehrheit dafür finden, das Parité-Gesetz auf den Weg zu bringen. Und diese Diskussion möchte zumindest meine Partei nicht im Rahmen einer Enquetekommission, sondern vor Ort in den Parteien führen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.